

10 Jahre Bewährungshilfe Liechtenstein

Im Jahre 2002 erfolgte nach intensiver Vorbereitungszeit die Gründung des Vereins für Bewährungshilfe Liechtenstein. Die Geschäftsstelle nahm 2003 ihre Arbeit auf. Dieses Jubiläum soll hier für eine kurze Reflexion dieser Errungenschaft für das Land genützt werden.

Justizielle Sozialarbeit gibt es nicht von ungefähr auch in anderen europäischen Kleinstaaten. Auch in Malta, Jersey, Luxemburg, den baltischen Staaten usw. stellt sie für die Justizbehörden eine unerlässliche Ergänzung ihrer Reaktionsmöglichkeiten auf strafbares Verhalten dar. Die beiden grossen europäischen Strömungen «Reintegration» sichtbar durch Dienste wie «Probation» (Bewährungshilfe) und «After care» (Haftentlassenhilfe), sowie «Restorative justice» (Wiedergutmachende Gerechtigkeit), sichtbar durch die Durchführung von aussergerichtlichen Tauschgleichen und Vermittlung gemeinnütziger Leistungen sind – wie in jedem europäischen Land auch vorhanden, in Liechtenstein beim Verein Bewährungshilfe repräsentiert.

Die starke Anbindung dieser justiziellen Sozialarbeit an die Bewährungshilfe erklärt sich aus der Tatsache, dass die Palette des möglichen Umgangs mit Kriminalität für die Justizbehörden um ein Mehrfaches erweitert wurde. Während vor 10 Jahren praktisch nur die Einstellung oder Verurteilung/Strafe (Geldstrafe, Haftstrafe) möglich war, und die bedingte Strafe (Probezeit) bei Verurteilten häufig mit einer «Nichtreaktion» gleichgesetzt wurde, so können nun integrative Massnahmen die Vorgangsweise der Justizbehörden unterstützen. Mit Einführung der Bewährungshilfe kann straffälligen Menschen durch angeordnete Bewährungshilfe flankierend zur Strafe Integrationsunterstützung angeboten werden. Die Arbeit mit Tätern ist auch der beste Opferschutz. Sachbeschädigungen oder strafbares Verhalten infolge von Konflikten zwischen Menschen (bei leichter und mittelschwerer Kriminalität) können mittels gemeinnütziger Arbeit bzw. aussergerichtlichen Tat-

ausgleich wirkungsvoll begegnet werden. Seit dem Einsatz der Bewährungshilfe ist es auch möglich, beispielsweise bei leichten Drogendelikten das Verfahren unter Auflage von Probezeit mit Pflichten und Bewährungshilfe einzustellen.

171 Menschen, Täter und Opfer strafbarer Handlungen haben 2012 direkt Leistungen der Bewährungshilfe erhalten. Über Begegnungen mit Menschen und Themen, erfahren Sie in diesem Jahresbericht. Für einen sehr kleinen sozialarbeiterischen Dienst wie die Bewährungshilfe, welcher mittlerweile auch durch ehrenamtliche Bewährungshelfer unterstützt wird, bedeutet die Herstellung und Aufrechterhaltung eines hohen fachlichen Niveaus eine grosse Anstrengung. Ohne politische Akzeptanz und Förderung – nicht zuletzt auch private Initiativen und Spenden – könnte dieses Niveau nicht gehalten werden. Herzlicher Dank gebührt daher allen Unterstützern! In diesem Sinne wünschen wir eine spannende Lektüre des Jahresberichts der Geschäftsstelle Bewährungshilfe



Josef Köck
Geschäftsstellenleiter



Thomas List
Präsident

Kontakt:
Josef Köck MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircher Strasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

Positive Wirkungen erzielen ...

Gesamtbetreuungen in Personen

171

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

16 Personen, 9 Jugendliche und 7 Erwachsene leisteten 520 Stunden gemeinnützige Arbeit und bezahlten unbürokratische CHF 5'546.– an Schadensgutmachung an geschädigte Personen.

Aussergerichtlicher Tauschgleich

Gesamt 85 Personen in 33 Akten, 32 Tatverdächtige und 37 Geschädigte, 16 Personen (gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln, davon konnten 65% mit einem für beide passenden Ausgleich beendet werden, wobei den Opfern unbürokratisch CHF 13'575.– an Schadensgutmachung ausbezahlt wurde. 25% verantwortete sich bei Gericht, weil die geschädigte Person nicht zustimmte oder der Tatverdächtige sich unschuldig fühlte, der Rest wurde in anderer Form erledigt.

Gefängnis

7 Insassen wurden im Gefängnis betreut.

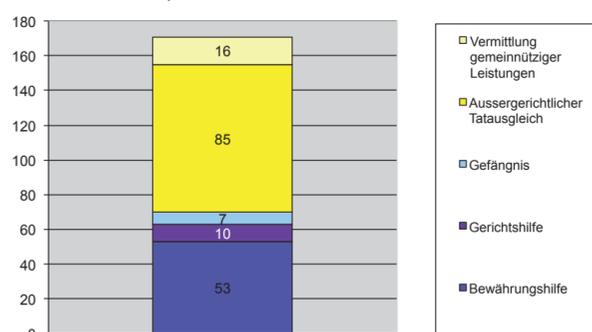
Gerichtshilfe/ Selbstmelder

Für 10 Personen wurden auf Ersuchen des Gerichtes Äusserungen gemäss §15 StGB gemacht.

Bewährungshilfe

53 Personen wurden im Laufe des Jahres umfassender betreut, davon vier Personen von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Es waren 17 Neuzugänge zu verzeichnen, 17 Personen wurden abgeschlossen.

Anzahl der Personen, welche 2012 in den verschiedenen Bereichen betreut wurden:



Bewährungshilfe – Straffälligen schrittweise vorwärts verhelfen

ein Interview von Bettina Stahl mit Tamara Clare Stupp und «Sandro»

Rumhängen, kiffen, Einbrüche planen und diese mit dem Kumpels durchziehen – das ist Sandros Leben. Seine Lehre als Maurer hat er abgebrochen; wegen Rückenproblemen. Es ist ihm egal keinen Job zu haben – mit dem Geld von den Einbrüchen kommt er über die Runden. «Schaa-Poscht» tagaus, tagein – an diesem «Hänger-Treffpunkt» fühlt er sich wohl. Bei seinen Kumpanen gilt er als cool – die Hauptsache für den 19-Jährigen. Polizei- und Gerichtsbesuche sind beinahe an der Tagesordnung. Drei Jahre später: Der junge Mann hat eine Lehre abgeschlossen und arbeitet als Handwerker. Seine Freizeit füllt er mit verschiedenen Hobbys aus, den Kontakt mit seiner Clique hat er komplett abgebrochen. Nur sein Name ist noch derselbe: Sandro. Doch alles andere hat er umgekrempelt. Oftmals nicht ganz freiwillig. Doch Tamara Stupp blieb hart – dafür ist Sandro seiner Bewährungshelferin heute dankbar.

Vor dem Kadi

Dienstagabend, 19 Uhr: Sandro hat einen Termin bei seiner Bewährungshelferin. Seine Unterlagen hat Tamara Clare Stupp bereits auf ihrem Schreibtisch gerichtet. Sie lernte Sandro 2009 kennen, als die Bewährungshilfe gerichtlich angeordnet wurde. In der Zwischenzeit sass Sandro schon fünf Mal vor dem Richter auf dem Anklagestuhl. Die Strafen steigerten sich von mal zu mal – neun Monate Haft auf Bewährung lautete das letzte Urteil. Hält er sich einmal mehr nicht an die Spielregeln, wandert Sandro endgültig in den Knast. Tamara Clare Stupp ist aber überzeugt, dass er die Kurve nun noch einmal erwischt hat: «Er hat viele grosse Schritte vorwärts gemacht», sagt sie zufrieden.

Sandro ist ein Klient von insgesamt acht, die Tamara Clare Stupp regelmässig betreut und unterstützt. Darunter ist ein Jugendlicher und ein Erwachsener – bei den restlichen Klienten handelt es sich um junge Erwachsene. So wie Sandro. Dabei hat es

die Bewährungshelferin mit verschiedensten Delikten zu tun: Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Betrug oder Verstösse gegen das Betäubungsmittel- oder Waffengesetz.

Verhaltensoriginell...

Bei den ersten Treffen mit der Bewährungshelferin steht die Beziehungsarbeit an erster Stelle. «Ich muss versuchen, mit dem Klienten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen», sagt Tamara Clare Stupp. Dies sei das A und O – und auch sehr individuell. «Das Klientel ist sehr verhaltensoriginell – aber wir auch!», sagt sie. So heisst es für Tamara Clare Stupp solange dran bleiben, bis der Klient die Bewährungshilfe annimmt. Bei ihren aktuellen Klienten zieht sie eine positive Bilanz – lediglich bei zweien stehe noch intensive Beziehungs- und Deliktarbeit an.

«Herausgefordert fühle ich mich in Situationen, in denen ich zuschauen muss, wie ein Mensch dem Abgrund entgegenrennt und ich nicht weiss, wie ich auf ihn Einfluss nehmen kann», sagt Tamara Clare Stupp. Dann muss sie sich abgrenzen – die Probleme des Klienten nicht zu ihren eigenen machen. Sie muss dranbleiben und versuchen, den Klienten auf den richtigen Weg zu bringen. Auch bei Sandro nahm sie mehrere Anläufe, bis sie

zu ihm durchgedrungen ist. «Anfangs verweigerte er sich komplett und erschien zu unseren Treffen nicht», sagt Tamara Clare Stupp. Doch heute kommt der junge Mann gerne – so wie auch an diesem Dienstagabend.

Proband sein – sich helfen lassen

Sandro grüsst mit einem festen Händedruck. Er wirkt ruhig – und gleichzeitig gespannt. Es ist das erste Mal, dass er seine Geschichte einer Zeitungsredaktorin erzählt. «Ich habe mich dazu entschlossen, weil ich mit meiner Geschichte alle, die in einer ähnlichen Situation sind wie ich war, zum Nachdenken anregen möchte», sagt er. Denn er wisse nicht, wo er heute wäre, wenn ihn die Bewährungshilfe nicht aufgefangen hätte. «Und dies sind nun keine blossen Worte – anfangs habe ich nämlich auf diese Treffen geschissen», sagt er – und entschuldigt sich nach einer kurzen Pause für diesen Ausdruck. «Dies zeigt aber, wieviel mir die Bewährungshilfe damals wirklich bedeutete», schmunzelt er. «Auch musste ich Tamara erst richtig kennenlernen.» In den ersten Sitzungen sprachen die beiden darüber, wie es Sandro geht, was er fühlt, was er denkt – auch darüber was er gemacht hat. Nach und nach wurde sein vernebeltes Selbstbild klarer. «Mir ist bewusst geworden, dass ich auch Stärken

Angebote

• Bewährungshilfe

Bewährungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Klienten werden zu einem delikt- und straffreien Leben motiviert (Legalbewährung) und zu konstruktiven Veränderungen, zur Absicherung ihrer Existenz (Sozialbewährung) begleitet.

• Aussergerichtlicher Tauschgleich

Ist eine alternative Sanktion bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen und ermöglicht Opfern strafbarer Handlungen Tatfolgenausgleich und unbürokratische Schadensgutmachung. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und fördert mit beiden Seiten einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich.

• Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Bei Delikten im unteren und mittleren Kriminalitätsbereich besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen.

• Gerichtshilfe, Unterstützung der Staatsanwaltschaft

Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewährungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.

• Haftentlassenhilfe

Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.

• Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses

Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.). Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.

• Prävention

Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen. Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

www.bewaehrungshilfe.li

haben», sagt er. Früher habe er sich oft als Nichtsnutz gefühlt. «Ich habe immer deutlicher gespürt, wie mir die Gespräche mit Tamara gut tun und ich während den Sitzungen Energie schöpfen kann.»

Ich erwischte in letzter Sekunde die Kurve

Diese Energie hat Sandro auch umgesetzt: Er absolvierte eine Lehre und bestand die Abschlussprüfung mit Erfolg. Damit erreichte er ein grosses erstes Etappenziel, das ihm viel Mut für seine weiteren Ziele gab. Die nächste Hürde möchte Sandro mit der Autoprüfung nehmen – «ich lerne bereits fleissig dafür.»

Ihm sei bewusster denn je, dass er in letzter Sekunde die Kurve noch erwischte. «Mit einem Bein war ich schon im Knast.» Denn zu lange habe er nicht gemerkt, dass er mitten in einem Teufelskreis stecke – und ohne Hilfe nicht herausfinde. Den Kontakt mit seinen vermeintlichen Kollegen habe er gebrochen – den Treffpunkt «Schaa-Poscht» konsequent gemieden. Mit diesem Abstand kam dann auch die Reue: «Mir ist bewusst, was ich anderen Menschen angetan habe – all die Einbrüche und Diebstähle tun mir unendlich leid.»

Im Gegensatz zu früher habe er sein Leben heute im Griff, davon ist er überzeugt. Zu diesem neuen Leben gehören auch keine Joints mehr. Dies wünsche

er sich ebenfalls für andere Jugendliche: «Sehe ich junge Menschen mit einem Joint oder einer Zigarette tut es irgendwie weh.» Denn er wisse, wie schnell man abrutschen könne. Er wisse aber auch, wie schwierig es ist, dies anderen plausibel zu machen. «Spricht man Jugendliche darauf an, rauchen sie das Zeugs extra. Ich war ja auch so.» Noch zwei Jahre lang wird Tamara Stupp Sandro in seinem neuen Leben begleiten – ihn darin festigen. Dafür ist der junge Mann ihr dankbar. Über seine Bewährungshelferin spricht er gegenüber seinen Kollegen offen. Denn er glaubt: «Ohne sie wäre er heute ziemlich sicher nicht mehr in der Freiheit.»



Tamara Clare Stupp

Erwachsen werden ist nicht schwer – aber einfach? Erfahrungen aus Sicht der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Erinnern Sie sich noch an die grössten Herausforderungen in Ihrer Jugend, die Knackpunkte, die Glücksmomente, die Stolpersteine? Sind Sie der Meinung, dass Sie auch schwierige Situationen passabel gemeistert haben und – oder vielleicht gerade trotz allem – «gut rausgekommen» sind? Glück gehabt oder vielleicht einfach zur rechten Zeit jemanden zur Seite, der die Grenzen aufgezeigt hat in einer Zeit, in der vieles grenzenlos schien?

Gerade in der sensiblen Phase der Jugend oder mit dem Eintritt in die Welt der jungen Erwachsenen fällt es vielen Menschen schwer, den Anforderungen, die an sie gestellt werden gerecht zu werden, sie geraten ins Straucheln und nicht zuletzt in Konflikt mit dem Gesetz. Dem Umstand Rechnung tragend, dass solche Vorfälle oftmals einmalige Ereignisse sind, ist die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VLG) als Diversionsform und damit als mögliche Reaktion auf strafbare Handlungen ein geeignetes Mittel für Staatsanwaltschaft und Gericht, ein Strafverfahren zu erledigen. Hiermit werden spürbar Grenzen gesetzt, und aufgezeigt, dass solches Verhalten nicht toleriert wird. Gleichzeitig wird aber auch vermittelt: Hey, du hast zwar einen Fehler begangen, es gibt aber Mittel und Wege, dies wieder in Ordnung zu bringen! Erwachsen werden heisst auch zu lernen, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und sich tatkräftig und mit allen Möglichkeiten dafür einzusetzen, begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Dein Gewinn ist es, dass du dafür «gerade gestanden» hast und die Sache damit vom Tisch ist.

Die Bewährungshilfe wird von der Justiz beauftragt, die Tatverdächtigen rechtlich zu belehren und die gemeinnützigen Leistungen zu vermitteln. Bei Jugendlichen werden auch die gesetzlichen Vertreter zu diesem Erstgespräch eingeladen. Die Haltung der Eltern zur Tat und den von Seiten Staatsanwaltschaft oder Gericht geplanten Konsequenzen ist entscheidend, ob eine Diversion gelingen kann. Es

kann schon vorkommen, dass Jugendliche diesen Gang zum besagten Erstgespräch alleine machen müssen, weil die Eltern verhindert oder der Meinung sind, ihr Nachwuchs müsse für die Sache, den er angestellt habe nun alleine geradestehen



Manuela Haldner-Schierscher

oder die sich aus unbekanntem Gründen nicht für diese Angelegenheit interessieren. Es gibt Eltern, die sich wie Löwen vor ihre Kinder werfen, aus Angst, dass dieser verlängerte Arm der Justiz sich ihre Jungen krallt, ihnen Böses will, sie verteidigen zähnefleischend die vermeintlichen Interessen ihres Nachwuchses. Und dann sind da die Eltern, die sich kritisch mit den Handlungen ihres Sohnes/ihrer Tochter auseinandersetzen, sich darüber ärgern, manchmal voller Sorge über die weitere Entwicklung sind, aber gleichzeitig markieren, dass sie diesen Prozess des «wieder-gut-machens» unterstützen und hoffen und darauf vertrauen, dass die Konsequenzen einen «heilenden Effekt» haben mögen.

All diesen vielfältigen Befindlichkeiten ist von unserer Seite her Rechnung zu tragen, alles zu unternehmen, die Eltern mit ins Boot zu holen, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, die Chance zu erkennen, die sie dadurch erhalten und ihnen damit vielleicht gerade zur rechten Zeit Grenzen aufzuzeigen und zu verantwortungsbewussten Erwachsenen zu reifen.

Warum der «ATA» etwas Besonderes ist, Fakten zum aussergerichtlichen Tatausgleich

Wussten Sie, dass...?

- ... es nur ganz wenige Organisationen gibt, die in Streitfällen vermitteln und den Konflikt in den Fokus ihres Handelns nehmen.
- ... der ATA freiwillig ist und dass er eine Herausforderung für die Beteiligten ist.
- ... es leichter ist zu streiten, als miteinander zu kooperieren.
- ... Jugendliche eher bereit sind, Schuld einzugehen und Verantwortung zu übernehmen als Erwachsene.
- ... seit 2007, 542 Menschen als tatverdächtige oder geschädigte Personen eine Konfliktregelung angeboten wurde und 397 (73%) diesem Angebot zustimmten.
- ... seit 2007 unbürokratisch CHF 65'145.– durch die Vermittlung im ATA an Schadenswiedergutmachung an Geschädigte bezahlt wurde.
- ... im Jahr 2012 unbürokratisch CHF 13'575.– durch die Vermittlung im ATA an Schadenswiedergutmachung an Geschädigte bezahlt wurde.
- ... 65% aller Konfliktregelungen (232 Akten) erfolgreich zustande kamen und die Verfahren eingestellt wurden.
- ... die Zustimmungsrate zu einer Konfliktregelung von Opfern höher ist als von Tätern.
- ... die meist zugewiesene Konfliktart der Partnerschaftskonflikt ist (25%), was besonders sinnvoll

- ist, handelt es sich hier doch um ein besonders strittiges und gewaltbereites Beziehungsumfeld.
- ... Partnerschaftskonflikte in Mann/Frau Besetzung bearbeitet werden und Opfer zu ihrer Bereitschaft zuerst befragt werden.
- ... der ATA einer österreichischen Studie zufolge, Gewalt vorbeugt und Frauen als Opfer stärkt. 60% der Frauen lebten nach dem ATA noch mit dem Expartner zusammen oder hatten noch mit ihm zu tun, 65% dieser Beziehungen blieben gewaltfrei. 8 von 10 dieser Frauen gaben an, dass der ATA dazu beigetragen hat, jede 2. davon sagte, dass der ATA ganz wesentlich beigetragen hat. 4 von 10 dieser Frauen gaben an, dass sich ihr Partner als Folge der Erfahrung im ATA verändert hatte. (Kriminalsoziologische Studie)
- ... 78% aller Partnerschaftskonflikte erfolgreich zustande kommen und eingestellt werden, was eine höhere Zustimmung bedeutet, als alle Konfliktregelungen zusammen.
- ... die Rückfallquote nach einem Aussergerichtlichen Tatausgleich nur noch halb so hoch ist wie nach einem klassischen Gerichtsverfahren und Geldstrafe. (Studie von Christa Pelikan vom kriminalsoziologischen Institut in Wien aus 1999)
- ... fast alle europäischen Länder in ihren Rechtssystemen Formen der Wiedergutmachung verankert haben.

Bericht der Revisionsstelle und Erfolgsrechnung

ReviTrust Revision AG
Bahnhofstrasse 15
Postfach 663
FL-9494 Schaan

T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
E info@revitrust.li
www.revitrust.li

Finanz/Dienst/Leistung

Bericht der Revisionsstelle zur prüferischen Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung an die Vereinsversammlung des Vereins für Bewährungshilfe, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung des Vereins für Bewährungshilfe für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Ohne unsere Prüfaussage einzuschränken machen wir auf Anmerkung „Pensionsversicherung“ im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, wo eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Ausfinanzierung (Sanierung) der Pensionsversicherung „PVS“ dargelegt ist. Der Ausgang der anstehenden gesetzlichen Regelung der Ausfinanzierung ist derzeit ungewiss, weshalb für möglicherweise resultierende Verpflichtungen keine Rückstellungen gebildet worden sind.

Schaan, 18. Februar 2013
ReviTrust Revision AG

Martin Bühler
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Fabienne Gmeiner
Zugelassene Wirtschaftsprüferin
(Leitende Revisorin)

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Mitglied der Treuhänderkammer
Member of Nexia International, a worldwide network of independent accounting and consulting firms

MWSFNr. 51 053
HR-Nr. FL 0001 105.991-2

Förderer

Dr. Peter Goop, Caritas Marina Kieber und Renate Frommelt, Jelenik und Partner, BM Ewald Ospelt, Gisela Biedermann, Dr. Herbert Ospelt

Gerichtsberichterstattung – Grenzen richtig ziehen von Bettina Stahl

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Bewährungshilfe referierte Bettina Stahl über ihre Grundsätze des Umgangs mit Informationen über Täter und Opfer. Er versprach es mir damals: Keine Drogen mehr, Arbeit suchen und ein rechtschaffenes Leben führen – so die Ziele des damals 40-jährigen Mannes, den ich im Rahmen einer Reportage im Drogenrehabilitationszentrum in Lutzenberg besuchte. Ein Jahr später begegnete ich ihm erneut – vor dem Landgericht in Vaduz. Eine mehrjährige Gefängnisstrafe raubte ihm nicht zum ersten Mal in seinem Leben die Freiheit. Für mich war es mein erster grösserer Gerichtsfall, über den ich berichtet habe – mit grosser Unsicherheit. Emotionen gegen Fakten – wie soll der Angeklagte dargestellt werden? Als Mitglied eines grossen Drogenringes, zu welchem Dealen und Gefängnisausbrüche zur Tagesordnung gehörten? Oder als einen Menschen, der es aufgrund seiner familiären Verhältnisse nie geschafft hat, im Leben Fuss zu fassen? Der renommierte Gerichtsjournalist Thomas Hasler gab mir später die Antwort auf meine Frage: Über einen Angeklagten soll so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich berichtet werden. Zurückhaltung ist angesagt, die Gratwanderung zwischen Wahrnehmung und Objektivität ein Balanceakt.

Einem Gerichtsberichtersteller stellen sich aber noch viele andere Fragen. Eine bedeutende: Wie detailliert berichte ich insbesondere über Sexualstraffälle? Das heisst: Wie konkret gebe ich beispielsweise preis, wer wen wie und wo angefasst haben soll. Eine heikle Angelegenheit, an welcher sich schon manche Journalisten die Finger verbrannt haben – ich gefühlt meine ganze Hand! In dieser Frage gilt es, den Opferschutz, den Täterschutz und auch die Befindlichkeiten der Leserschaft miteinzubeziehen. Mehrere Gespräche – unter anderem auch mit der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch – haben gezeigt, dass nicht per sé eine Ablehnung herrscht, die Dinge beim Namen zu nennen. Dennoch machen gerade auch Fachleute eindringlich auf die Wortwahl aufmerksam. Es sind Erfahrung und Gespräche, welche lehren, in dieser Frage die Grenzen an der richtigen Stelle zu ziehen. Nicht immer gelingt dies aus Sicht der Beteiligten und es fühlen sich immer wieder Menschen auf den Fuss getreten. So liegt die Frage auf der Hand: Wieso berichten wir überhaupt über Gerichtsfälle? Meine klare Haltung: Es ist wichtig, die Leserinnen und Leser auch über unangenehme Vorfälle zu informieren. Gewalt – sei es psychische, physische oder sexuelle – macht auch vor Liechtensteins Grenzen keinen Halt. Darüber aufzuklären trägt auch zur Sensibilisierung bei – ganz nach dem Motto: Hin-

sehen anstatt Wegschauen. Bei einer Berichterstattung geht es nicht darum, den Angeklagten an den Pranger zu stellen. Gerade unter Bedachtnahme der Kleinheit des Landes dürfen weder Angeklagte noch das Opfer transparent gemacht werden – ausser in seltenen Ausnahmefällen. Dies könnte ansonsten schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Ob die Nationalität transparent gemacht werden darf? Eine Frage, die sehr kontrovers diskutiert wird. Nicht nur im Gerichtswesen – auch unter den Polizeistellen schweizweit wird dies unterschiedlich gehandhabt. Ich vertrete die Meinung, die Nationalität des Angeklagten gilt es zu nennen. Begründung: Keine Angaben lassen Raum für Spekulationen, die wiederum Vorurteile zementieren könnten.



Bettina Stahl